

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2020-160

öffentlich

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2015

Einreicher: Bürgermeister	22.10.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.11.2020	Rechnungsprüfungsausschuss	Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1
12.11.2020	Hauptausschuss	Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1
25.11.2020	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 20 Ja: 17 Nein: 0 Enth.: 3

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2017, Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 zu erteilen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 28.01.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde mit BV-2014-211 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wurde mit ordentlichen Erträgen auf 27.570.000 EUR und mit ordentlichen Aufwendungen auf 27.806.950 EUR festgesetzt. Mithin ein planmäßiger Verlust in Höhe von 236.950 EUR.

Im Ergebnis der Mittelbewirtschaftung konnten die geplanten Erträge vereinnahmt und die geplanten Aufwendungen eingehalten bzw. minimiert werden. Sodass der Haushalt 2015 mit einem Überschuss in Höhe von **763.866,70 EUR** abschließen konnte.

Der Jahresabschluss 2015 wurde gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster geprüft.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 zu beschließen. Das RPA schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2015 (§ 82 Abs. 4 BbgKVerf) vor.